

Antrag

der Fraktion der FDP/DVP

Aktives Wolfsbestandsmanagement und zeitgemäßen, verantwortungsvollen Natur- und Artenschutz in Baden-Württemberg ermöglichen

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,

1. den Wolf in das Schutzmanagement des Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes Baden-Württemberg aufzunehmen;
2. eine Wolfsverordnung zu schaffen, um die komplexe Rechtslage, die es in Bezug auf den Wolf gibt, zu bündeln;
3. die Entschädigung von Nutztierhaltern bei Tierrissen durch den Wolf gesetzlich zu verankern, damit sich betroffene Nutztierhalter bei Einhaltung der notwendigen Vorkehrungen gegen Wolfsrisse auch langfristig auf Entschädigungen verlassen können;
4. die Verfahren zur Entschädigung bei Nutztierissen zu vereinfachen unter Umkehrung der bisherigen Beweislast für die Schadensursache;
5. die Verfahren für die Förderung von Herdenschutzmaßnahmen zu verschlanken und zu vereinfachen;
6. die Wirksamkeit von Herdenschutzmaßnahmen regelmäßig zu evaluieren sowie auf den Prüfstand zu stellen, insbesondere im Kosten-Nutzen-Verhältnis;
7. die landesweit aktuellen Zahlen der Nutztierisse durch den Wolf unverzüglich und für alle Bürgerinnen und Bürger zugänglich zu veröffentlichen;
8. die Auswirkungen des Wolfs auf die Biodiversität, die Landwirtschaft, die Jagd und den Tourismus in den betroffenen Regionen in Baden-Württemberg zu untersuchen;
9. sicherzustellen, dass sich die Menschen im Land transparent und sachlich zum Thema Wolf informieren können bzw. informiert werden sowie die gesellschaftliche Diskussion um die Rückkehr des Wolfs nach Baden-Württemberg regelmäßig neu zu bewerten;
10. sich im Rahmen einer Bundesratsinitiative dafür einzusetzen, dass die Bundesregierung den Erhaltungszustand des Wolfes in Deutschland definiert und in regelmäßigen Abständen neu bewertet;
11. sich im Rahmen einer Bundesratsinitiative dafür einzusetzen, dass die Bundesregierung ein aktives Wolfsbestandsmanagement etabliert, das den Belangen des Artenschutzes und dem Schutz von Mensch und Nutztier Rechnung trägt, indem die Bundesregierung Artikel 16 Abs. 1 lit. e FFH-Richtlinie durch Ergänzung des § 45a Bundesnaturschutzgesetz in deutsches Recht umsetzt, indem die Bundesregierung bei der EU-Kommission erwirkt, den Wolf von Anhang IV in Anhang V der FFH-Richtlinie neu einzustufen sowie indem die Bundesregierung einen Gesetzentwurf zur Änderung des Bundesjagdgesetzes vorlegt, der die Aufnahme des Wolfes in den Katalog der jagdbaren Arten vorsieht.

19.10.2022

Dr. Rülke, Hoher und Fraktion

Begründung

Seit dem Jahr 2000 verbreitet sich der Wolf mit einer exponentiellen Wachstumsrate in Deutschland. Nach den aktuellen Angaben des Bundesamts für Naturschutz (BfN) und der Dokumentations- und Beratungsstelle des Bundes zum Thema Wolf (DBBW) (Stand: 2. Dezember 2021) gab es im Monitoringjahr 2020/2021 insgesamt 157 bestätigte Wolfsrudel in Deutschland. Das waren 26 Rudel mehr als im Vergleichszeitraum 2019/2020 mit 131 Wolfsrudeln.

Neben den Rudeln wurden nach Angaben des BfN bundesweit 27 Wolfspaare und 19 sesshafte Einzeltiere in Deutschland bestätigt. Nach derzeitigen Entwicklungen wird mit einem weiteren jährlichen Zuwachs von bis zu 30 Prozent gerechnet.

Nachdem seit dem Jahr 2015 auch in Baden-Württemberg einzelne Wölfe nachgewiesen wurden, haben sich inzwischen drei Wölfe im Schwarzwald niedergelassen (GW2103m, GW852m, GW1129m). Ein bisher im Odenwald als resident geltender Wolf (GW1832m) gilt seit Mai 2022 als abwesend. Über seinen Verbleib gibt es keinerlei Kenntnisse (Stand: 13. Oktober 2022).

Die genaue Zahl der in Baden-Württemberg tatsächlich lebenden Wölfe ist unbekannt. Seit 2015 wurden über das Wolfsmonitoring der Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt in Baden-Württemberg (FVA) 3.819 Meldungen mit Wolfsverdacht registriert. Hiervon wurden 362 Hinweise bestätigt (C1 oder C2 gemäß nationaler Monitoringstandards) (Stand: 23. September 2022).

Insbesondere für die Weidetierhalter, aber auch andere Bereiche, wie die Jagd oder den Tourismus stellt der Wolf enorme Probleme dar. Die Anzahl von verwundeten und getöteten Tieren ist in Deutschland von 40 Tieren im Jahr 2006 auf rund 3.960 Tiere bei 942 Übergriffen im Jahr 2020 angestiegen. Mit 89 Prozent überwiegen dabei Angriffe auf Schafe und Ziegen. Auch für die Jägerschaft bedeutet eine zunehmende Wolfspopulation Schwierigkeiten. Wölfe ernähren sich auch von Wild. In Wolfsgebieten kann es deswegen zu vermehrter Rudelbildung von Schwarz- und Rotwild kommen, was wiederum zu erschwerter Bejagung sowie entsprechenden Schäden am Baumbestand führen kann (Stand: 13. Oktober 2022).

Seit 2015 wurden in Baden-Württemberg insgesamt 395 Angriffe auf Nutztiere mit Verdacht auf Wolf gemeldet. Der Wolf konnte bei 47 Angriffen sicher (C1), in einem weiteren Fall als wahrscheinlicher (C2) Verursacher bestätigt werden. Dabei waren 169 Tiere betroffen, darunter Schafe, Ziegen, aber auch Rinder und Damwild. Bis September 2022 gab es in Baden-Württemberg 16 Nutztierrisse bei denen ein Wolf sicher nachgewiesen wurde und 36 Tiere betroffen waren (Stand: 11. Oktober 2022).

Bis heute ist nicht ausreichend erforscht, ob Herdenschutzzäune den gewünschten Schutz vor dem Wolf bieten oder im Gegenteil vielmehr auch eine große Gefahr für die einheimischen Wildtiere darstellen, weil sich diese in den Zäunen verletzen können. Zudem ist aufgrund der geologischen Beschaffenheit eine Umzäunung an manchen Orten nicht möglich. An anderen Orten führen sie zur Zerschneidung der Kulturlandschaft. Auch ist nicht sicher, ob Herdenschutzhunde im Ernstfall tatsächlich eine Herde und damit den Wert eines Landwirtschaftsbetriebs verteidigen können.

Nach Auffassung der Antragssteller braucht es ein aktives Wolfsbestandsmanagement, um die Wolfspopulation auf einem für den Lebensraum verträglichem Niveau zu halten, das den Belangen des Artenschutzes auf der einen Seite und dem Schutz von Mensch und Nutztier andererseits Rechnung trägt. Dass im Rahmen der geltenden europäischen artenschutzrechtlichen Bestimmungen ein nachhaltiges Wolfsbestandsmanagement möglich ist, zeigen die Maßnahmen anderer EU-Mitgliedsstaaten wie Schweden oder Finnland auf.